

### **Vereinfachter Spendennachweis:**

Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 200 Euro je Zahlung ist ein vereinfachter Nachweis möglich.

Bei Spenden für „kirchliche Zwecke“ reicht als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg. Auch die Buchungsbestätigung (Online-Banking) oder der Kontoauszug genügen. Sie benötigen keine Zuwendungsbestätigung – also keinen schriftlichen Nachweis über die Spendensumme, umgangssprachlich Spendenbescheinigung oder Spendenquittung genannt. Der Betrag von 200 Euro gilt übrigens für jede Einzelspende, nicht für die Summe der im Jahr geleisteten Spenden.

Achten Sie bitte darauf, dass auf der Buchungsbestätigung Ihr Name und Ihre Kontonummer, der Name und die Bankverbindung des Empfängers, der Betrag und der Buchungstag zu sehen sind.

Wenn Sie kein Online-Banking machen oder die Spende als Lastschrift eingezogen wird, können Sie als Nachweis auch eine Kopie des Kontoauszugs vorlegen. Denken Sie daran, Angaben zu schwärzen, die nichts mit der Spende zu tun haben.